EITORF AN DER SIEG

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 17.03.2022

EINLADUNG

zur 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf

Sitzungsort: Naturwissenschaftliches Zentrum („Leonardo") am Siegtal-Gymnasium, Am Eichelkamp

Sitzungstag/-beginn: Montag, den 04.04.2022 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

To.-Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	keine Einwendungen
2	Bekanntgabe der nicht durchgeführten Beschlüsse, öffentlicher Sitzungsteil	Anlage
3	Umbesetzung in den Ausschüssen	Anlage
4	Haushaltsangelegenheiten	
4.1	Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmerers geleisteten über-und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 31.08.2021 bis 31.01.2022 für das Haushaltsjahr 2021.	Anlage
4.2	Beteiligungsberichte 2016 - 2018 gem. § 117 GO NRW a.F.	Anlage
4.3	Beschlussfassung über den Haushalt 2022 der Gemeinde Eitorf	Anlage
5	Bauen und Wohnen	
5.1	Bebauungsplan Nr. 35 „Josefshöhe" Hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 a (3) BauGB (Erneute Offenlage)	ASOMK v. 15.02.2022
5.2	Bebauungsplan Nr. 35 „Josefshöhe" Hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 a (3) BauGB	ASOMK v. 15.02.2022
5.3	Bebauungsplan Nr. 35, „Josefshöhe" Hier: Satzungsbeschluss	ASOMK v. 15.02.2022
5.4	Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 5. Änderung; gleichzeitig 59. Ände-	ASOMK v.

	rung des Flächennutzungsplanes Hier: Abwägung der Anregungen der Öffentlichkeit während der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (Offenlage)	15.02.2022
5.5	Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 5. Änderung; gleichzeitig 59. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (Offenlage)	ASOMK v. 15.02.2022
5.6	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 5. Änderung (Maschinenhalle); Hier: Satzungsbeschluss	ASOMK v. 15.02.2022
5.7	59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf (Golfplatz Heckerhof, Maschinenhalle) Hier: Feststellungsbeschluss	ASOMK v. 15.02.2022
5.8	Neuaufstellung des Regionalplans Köln Hier: Sachstand und Eintritt in das förmliche Beteiligungsverfahren/Beschluss zu den Anregungen der Gemeinde Eitorf	ASOMK v. 15.02.2022
5.9	Ausbau Radweg entlang der L 333 (Teilabschnitt Harmonie)	ASOMK v. 15.02.2022 und ABS v. 16.02.2022
6	Sonstiges	
6.1	Verzicht auf die Erhebung der Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2021	HA v. 07.02.2022
6.2	Neufassung Parkgebührenordnung (PGO) 2022	ASOMK v. 15.02.2022 und HA v. 07.03.2022
6.3	Kündigung öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Much Hier: Umweltschutzbeauftragte*r	PA v. 14.02.2022
6.4	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2022 zur Schulentwicklungsplanung	SchA v. 23.02.2022
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Bekanntgaben	
9	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

10	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzen Sitzung des Rates	keine Einwendungen
11	Bekanntgabe der nicht durchgeführten Beschlüsse, nichtöffentlicher Sitzungsteil	Anlage
12	Wahl des Ersten Beigeordneten	Anlage
13	Beantwortung von Anfragen	
14	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Viehof
Vorsitzender

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 2

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0391/V

Eitorf, den 08.02.2022

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf 04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der nicht durchgeführten Beschlüsse, öffentlicher Sitzungsteil

Mitteilung:

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XII/38/408 15.09.2009	Dynamische Fahrgastinformation Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Haushaltsmittel, Planung, Durchführung) für die Errichtung einer „Dynamischen Fahrgastinformation“ zu betreiben.	In die Gesamtplanung ZOB aufgenommen.		X
XII/22/306 17.09.2012	Konversion Schulgassenareal Der Rat der Gemeinde beschließt: Unter den derzeit absehbaren finanzpolitischen Rahmenbedingungen ist eine sofortige Umsetzung der „Konversion Schulgasse“ haushaltstechnisch nicht darstellbar. Gleichwohl wird die Auslagerung von Feuerwehr und Bauhof als wichtig und dringend angesehen und am Ziel des „Konversionsvorhabens Schulgasse“ festgehalten. Insofern sollen diese Investitionen sobald	Wie bekannt ist der Aspekt „Verlagerung Feuerwehr/Baubetriebs-hof“ umgesetzt. In seiner Sitzung am 28.06.2021 hat der Rat beschlossen, auf dem Areal den Neubau des Rathauses unter möglichst Integration		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	wie möglich in den kommenden Investitionsprogrammen haushaltsverträglich dargestellt werden.	einer P&R-Anlage zu planen. Siehe unten XV/4/76 und XV/4/77. Die Vorbereitungen zu einer Planung laufen. Unter dem Titel „Konversion Schulgasse" sollte daher die Überwachung hier gestrichen und stattdessen auf Basis des Beschlusses vom 28.06.2021 neu geführt werden.		
XIV/21/237 18.09.2017	Kindergarten Eitorf Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Projekt „Planung und Bau eines Kindergartens inkl. Abriss der Schulbaracken auf dem Grundstück der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf". Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Planung beauftragt.	Schulbaracken wurden abgerissen. Die Planung ist eingeschossig und viergruppig vorgesehen. Eine Umplanung auf 2geschossig wurde erforderlich. Die Architektin wurde bis zur Leistungsphase 4 beauftragt. Die Präsentation der Entwurfsplanung soll am 06.04.2022 im ABS erfolgen.	X	
XIV/29/337 10.12.2018	Öffentlich zugänglicher WLAN-Hotspot Aufgrund des AWMT-Beschlusses vom 07.11.2018 betr. die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots in den der Priorität Nr. 1 (Wartebereich im EG Rathaus, Marktplatz, Posthof und Zentraler Omnibusbahnhof/DB-Gleisanlage) zugeordneten Flächen und des daraus resultierenden Auftrags an die Verwaltung zur Einleitung aller notwendigen Schritte für eine Umsetzung beschließt der Rat die dazu notwendige vertragliche Beauftragung der Leistung „Hotspot" bei der Innogy sowie alle weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.	Die vertragliche Vereinbarung mit Innogy (heute Westenergie) ist unterzeichnet und die entsprechenden WLAN-Hotspots sind installiert und in Betrieb. Versorgt werden die Bereiche Erdgeschoss Rathaus, Marktplatz, Posthof und ZOB/DB-Gleisanlage (in Teilen). Insgesamt wurden 6 Sendeantennen montiert (3x Marktplatz, 1x Posthof, 1x ZOB/DB-Gleisanlage, 1x EG Rathaus)		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		Die Anbringung entsprechender Hinweisschilder ist in den kommenden Monaten geplant.		
XIV/29/338 10.12.2018	Instandsetzung nördlicher Sportplatzbereich Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend der im Fachausschuss vorgestellten Variante 1 unter dem Vorbehalt der Finanzierung.	Neue Beschlusslage im (damals) ABV am 01.09.2020: Prüfung Reduktion/Verlagerung Sportplatz zwecks Zugewinn Kleinspielfeld und Überplanung des gesamten Sportplatzareals. ABS 17.11.2021: Unabhängig davon wird die Sportplatzfläche saniert und ein Kleinspielfeld erstellt. Die Vorbereitungen für eine Umsetzung in 2022 laufen.	X	
XIV/32/3731 03.05.2019	Ausbau- und Unterhaltungskonzept Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes auf dem der Beschlussvorlage für den ABV beigefügten Stand für die Jahre 2019 bis 2023. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, das Konzept in Bezug auf KAG-Maßnahmen ab 2024 dergestalt zu überarbeiten und erneut vorzulegen, dass zu diesen Grund und zeitliche Lage des Ausbaus näher beschrieben werden.	Das aktuelle Ausbau- und Unterhaltungskonzept wurde im ABV/Rat 17.11./06.12.2021 beschlossen. Inhaltlich geht es bis 2023 (Unterhaltung) bzw. 2026 (Ausbau). Bedarfsangepasst erfolgt eine Aktualisierung.	X	
XIV/36/413 09.12.2019	Umgestaltung Marktplatz/InHK 1. Ziffer 6. des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eitorf vom 10.12.2018 zu TOP 4.5, geändert durch das mit Beschluss vom 01.07.2019 festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids, wird aufgehoben und wie folgt geändert: Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umgestaltung des Marktplatzes und angrenzender Bereiche auf der Grundlage des in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 (auf entsprechende Empfehlung aus ABV 15. und APUE	Letzter Beschluss-Stand siehe Rat 06.12.2021. Wie bekannt sieht der Haushaltsentwurf die Fortsetzung als InHK-Projekt nicht vor. Eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen ist in Bearbeitung.	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	16.11.2016) beschlossenen Entwurfs f-Landschaftsarchitektur den Planungsprozess wieder aufzugreifen. Dabei sind nach Möglichkeit zweckmäßige Details der Anregung der BI sowie die Anlegung neuer/zusätzlicher Parkplätze im unmittelbaren Umfeld des Marktplatzes (Gelände kath. Kirche / Fläche hinter Pfarrheim, Rathausfläche, Eipstraße) einzubeziehen. 2. Im Übrigen bleibt es bei dem Beschluss vom 10.12.2018.			
XIV/36/418 09.12.2019	**Gauhes Wiese/Ermittlung über Workshops** 1. Der Rat der Gemeinde Eitorf steht einer Ausrichtung der Gemeinde Eitorf auf das Thema „Gesundheit und Tourismus" grundsätzlich offen gegenüber. 2. Für den Bereich „Gauhes Wiese" soll im Rahmen von Workshops ergründet werden, inwieweit der Bedarf für einen „Gesundheitscampus" oder einen „Innovations- und Dienstleistungscampus" besteht. Eine konkrete Festlegung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt und unter Einbezug der Erkenntnisse aus den Workshops.	Unter Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hat der erste Workshop stattgefunden. Der zweite Workshop „innovations- und Dienstleistungscampus" ist beschlussgemäß in Vorbereitung; Durchführung für Sommer 2022 angestrebt.	X	
XV/2/19 18.01.2021	**Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Eitorf** Der Rat entspricht dem BfE-Antrag und beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Drehleiter der Feuerwehr mit dem Hinweis auf besondere Dringlichkeit gutachterlich untersuchen zu lassen, inwieweit eine Instandsetzung im Vergleich zu einer Neubeschaffung sowohl in technischer als auch wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.	Die Beschaffung einer neuen Drehleiter DLK 23/12 wurde im Rat 08.03.2021 beschlossen (Rat/3/52). Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Lieferzeitpunkt noch nicht bekannt.		X
XV/2/34	**Interkommunale Zusammenarbeit Rente** Der Rat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit zum Zwecke der Rentenberatung	Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 20.09.2021 (XV/6/91) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung		X

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	zwischen den Gemeinden Much, Windeck und Eitorf (als Anstellungsbehörde) sowie der Stadt Hennef grundsätzlich zu. Die Entscheidung über eine noch zu erarbeitende öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgt zu gegebener Zeit.	über die interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen Eitorf, Much, Hennef und Windeck bei der Durchführung von Aufgaben der kommunalen Rentenstelle zugestimmt. Die Stelle ist seit dem 01.02.2022 besetzt.		
XV/3/48 08.03.2021	Errichtung von Klassencontainern Der Rat der Gemeinde beschließt die Maßnahme „Errichtung von Klassencontainern für die Sekundarschule“ wie in der Vorlage zur Sitzung des ABS beschrieben.	Es liegt noch keine Baugenehmigung am aktuellen Standort vor. Aufgrund von Forderungen der Bezirksregierung (wasserrechtliche Genehmigung) wurden mehrfach Änderungen der Unterlagen erforderlich. Ein alternativer Standort im Bereich „Theater am Park“ ist daher in der Prüfung.	X	
XV/3/49 08.03.2021	Anbau Lehrerzimmer – Sekundarschule Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Maßnahme „Anbau Lehrerzimmer - Sekundarschule“ wie in der Vorlage zum ABS beschrieben unter Berücksichtigung der beiden in der Sitzung des ABS vorgetragenen Wortbeiträge von Frau Böhm und Herrn Scholz.	Die Verlängerung der Baugenehmigung in mobiler Bauweise ist beantragt. Die Abstimmungen der der Bez.Reg. wegen Wasserrecht laufen. Deswegen und weil wegen der Baupreissteigerung die Wirtschaftlichkeit der Massivbauweise nicht mehr gewährleistet ist wird von der Massivbauweise Abstand genommen, auch um ein erneutes Genehmigungsverfahren zu vermeiden (Zeitfaktor). Parallel wird mit der Vorbereitung der Vergabe mobile Klassenraumcontainer begonnen. Die Aufhebung des Beschlusses zur Massivbauweise wird eingeleitet.	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
XV/4/76 und XV/4/77 28.06.2021	Rathaus-Neubau 1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Planung eines Rathaus-Neubaus erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen – unter Beteiligung der Fachausschüsse und des Rates nach Maßgabe der Zuständigkeitsordnung. 2. Die Planung gemäß 1. ist für das Gemeindegrundstück Brückenstraße 25 -27 durchzuführen. Im Rahmen dessen ist ein Erwerb, mindestens aber eine Nutzung des westlich angrenzenden DB Grundstückes, vornehmlich für P&R Zwecke, anzustreben.	Siehe XII/22/306.	X	
XV/4/79 28.06.2021	Verbindung Dorfstraße / Neuer Garten Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Planstraße „Verbindung Dorfstraße / Neuer Garten" gemäß der vorgestellten Planung nach Variante 1 für das 1. Teilstück ab Dorfstraße.	Die Verbindungsstraße ist inzwischen mit „Auf der Lehmkaule" benannt worden. Die Ausschreibung der Maßnahme ist erfolgt; erwarteter Baubeginn Mitte April 2022.		X
XV/6/92 20.09.2021	Konzept zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Eitorf Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung, bis März 2022 ein Konzept zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Eitorf ergänzend auf einer breiten Diskussion mit gesellschaftlichen Gruppen zu erstellen und das Bewusstsein durch Projekte zu stärken.	Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der örtlichen Ordnungsbehörde durch Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verzögert sich die Konzepterstellung.	X	
XV/6/93 20.09.2021	Interkommunale Zusammenarbeit „Vom Bergischen zur Sieg e.V." Der Rat der Gemeinde Eitorf setzt die Beteiligung an der interkommunalen Zusammenarbeit in Form der Trägerschaft „Vom Bergischen zur Sieg e.V." unter Beteiligung der Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck auch weiterhin fort und stimmt einer gemeinsamen Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region für die Förderphase 2023 – 2027 zu.	Die interkommunale Zusammenarbeit in Form der Trägerschaft „Vom Bergischen zur Sieg – Region Bergisch Sieg e.V." wird fortgeführt. Aktuell findet die Aufbereitung der Bewerbungsunterlagen für die LEADER-Förderphase 2023 – 2027 statt. Die Arbeiten sehen einen breiten öffentlichen Beteiligungs-	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
		prozess vor, der bereits im Herbst 2021 begonnen hat. Die Abgabe der Bewerbung zur LEADER-Region soll im März/April 2022 erfolgen. Die Politik wird über das Ergebnis der Bewerbung informiert.		
XV/6/94 20.09.2021	**Medienentwicklungsplan (MEP)** Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt • die Umsetzung des Medienentwicklungsplans, • die entsprechenden Haushaltsmitte hierfür in den kommenden Jahren bereit zu stellen, • die Mittel des Digitalpaktes entsprechend den Überlegungen im Medienentwicklungsplan zu beantragen und entsprechend zu verwenden.	Die Förderanträge DigitalPakt Schule wurden fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Derzeit befinden sich die Anträge in Prüfung. Sobald die Fördermittel bewilligt worden sind, wird mit der Umsetzung des MEP begonnen.	X	
XV/6/95 20.09.2021	**Beteiligung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein)** Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt: Der Rat der Gemeinde Eitorf erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) an der Gründung einer GmbH „KLAR" (Klärschlammverwertung am Rhein) mit einem Gesellschafteranteil von 24% bis 29% gemäß der Vorlage beteiligt. Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (tmt) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft. Der Rat der Gemeinde Eitorf betraut die KLAR GmbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 2 beiliegenden Betrauungsakt. Der Vertreter der Gemeinde Eitorf in der	Die KLAR GmbH befindet sich auch weiterhin in Gründung. Bisher verzögerte sich deren Gründung wegen der noch nicht endgültig geklärten Zusammensetzung der Gesellschafter und der damit verbundenen Größenordnung der jeweiligen Gesellschaftsanteile. Es wird mit einer Eintragung der GmbH nicht vor Mitte 2022 gerechnet. Es ist weiterhin Ziel, dass sich die KKP an der KLAR GmbH zu den gesetzten Randbedingungen langfristig beteiligt. Sollten sich gewichtige Gründe ergeben, die den gesetzten Rahmen verlassen, dann wird der Rat der Gemeinde nach Vorbera-	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	Gesellschafterversammlung der KKP GmbH wird angewiesen darauf hinzuwirken, dass der Vertreter der KKP GmbH in der Gesellschafterversammlung der KLAR GmbH auf einen Beschluss hinwirkt, wonach die Geschäftsführung der KLAR GmbH angehalten wird, den Betrauungsakt zu beachten und umzusetzen. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Eitorf mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.	tung durch den BetrA erneut eingebunden. Der BetrA wird weiterhin regelmäßig über das Gesamtverfahren unterrichtet (zuletzt in der Sitzung am 08.02.2022, TO-Pkt. 14).		
XV/7/108 06.12.2021	**Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf** Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt: • In 2022 sind für die Betreuung am Grundschulstandort Alzenbach zusätzliche Räume bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine geeignete Lösung zu finden.	Mögliche Option: Nutzung der alten Schulbaracken. Diese werden derzeit leer geräumt. Im Anschluss werden folgende Punkte geprüft: Schadstoffuntersuchung, Instandhaltungsaufwand klären (Dach, Boden, Wände, Fenster, Sonnenschutz), Feuerwehrzufahrt Das Gebäude verfügt über keinen Strom- Wasser- u. Kanalanschluss und es ist auch keine Heizung im Gebäude vorhanden.	X	
	• Für die MosaikSchule Eitorf wird ein Neubau anstelle einer Sanierung des bisherigen Schulgebäudes in Eitorf in Betracht gezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies näher zu untersuchen und baldmöglichst einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.	Derzeit erfolgt die Suche und Akquise eines eigenen geeigneten Standortes.	X	

Beschluss-Nr. Datum	Inhalt	Bearbeitungsvermerk:	Wird aus der Liste gestrichen	
			Nein	JA
	• Der Rat der Gemeinde befürwortet das Betreuungsangebot in Eitorf mittelfristig zu vereinheitlichen und eine Offene Ganztagsschule für alle Grundschulstandorte einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies konzeptionell vorzubereiten. Hierbei sind insbesondere die räumlichen Belange zu berücksichtigen. Ferner ist zu prüfen, ob und ggf. wie die Betriebsführung dieser OGS in private Trägerschaft übergehen kann.	In Bearbeitung. Es wird eine Bestandsaufnahme des aktuellen Angebotes durchgeführt. Die Verwaltung steht im Austausch mit den relevanten Akteuren und nimmt Beratungsangebote wahr.	X	
	• Um die sich zuspitzenden räumlichen Probleme im Grundschulverbund Alzenbach/Mühleip zu lösen, ist zu prüfen, ob der Standort Mühleip wieder als selbstständige Schule geführt werden kann. Hierfür ist ein neues Raumkonzept für den Standort Mühleip, sowohl für schulische Zwecke als auch für den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen, zu erstellen.	Beratungsgespräche zur Zukunft des Schulverbundes werden geführt.	X	
	• Die Umsetzung des Anbaus an die Schule an der Sieg hat Priorität und ist zu beschleunigen.	Die Kommunalagentur NRW wurde beauftragt Beratungsleistung für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb zur Beschaffung von Projektsteuerleistungen zu erbringen (Hilfe bei der Beschaffung eines Projektsteuerers).	X	
	• Alle anderen Aspekte dieses Strategiepapieres sind hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen und zu gegebener Zeit im Schulausschuss vorzustellen.	In Bearbeitung.	X	
XV/7/114 06.12.2021	Übernahme der Siegunterhaltungswege Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes sowie die Durchführung der geplanten Unterhaltungsarbeiten des Bauhofs gemäß der Vorlage.	Zurzeit in interner Abstimmung sowie mit dem RSK.	X	

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 3

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0420/V

Eitorf, den 23.03.2022

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende Umbesetzung in den Ausschüssen:

Gremien	bisher	Funktion	Neu	Funktion
SOMK	Franz-Josef Roß-bach	SKB	Uwe Schmidt	SKB
SIGI	Rita Meeser	SKB	Bodo Werner	SKB
ABS	Franz-Josef Roß-bach	stv. SKB	Jürgen Fellner	stv. SKB
WTMDE	Uwe Schmidt	SKB	Jürgen Fellner	SKB
WTMDE	Jürgen Fellner	stv. SKB	Bodo Werner	stv. SKB
WTMDE	Dr. Karl Heusch	SKE	-	-
WPA	Franz-Josef Roß-bach	SKB	Werner Kraut-scheid	SKB

Begründung:

Als Anlage 1 ist der Antrag der BfE-Fraktion vom 16.03.2022 zur Umbesetzung in den Ausschüssen beigefügt.

Zudem ist Herr Dr. Karl Heusch aus Eitorf verzogen und kann sein Mandat als sachkundiger Einwohner im AWTMDE nicht mehr wahrnehmen.

Anlage 1

BÜRGER FÜR EITORF
BfE FRAKTION

BfE FRAKTION . RATHAUS . MARKT 1 . 53783 . Eitorf

Bürgermeister
Rainer Viehof
Rathaus / Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF
Eingang
17.03.22 18:19

VORSITZENDER:
Hans-Dieter Meeser
Canisiusstr. 30
53783 Eitorf
Tel: 02243/5038
E-Mail: hdm10@online.de

Eitorf, den 16.03.2022

Sehr geehrter Bürgermeister Viehof,

Franz Josef Roßbach und Rita Meeser beenden ihre Tätigkeiten als Sachkundige Bürger in den jeweiligen Ausschüssen.
Herr Bodo Werner, Finkenweg 4 a in 53783 Eitorf, möchte als Sachkundiger Bürger bzw. Vertreter in den Ausschüssen mitarbeiten.
Es ergeben daher folgende Veränderungen:

	bisher		neu	
Ausschuss	Sachk. Bürger	Stellver. SKB	Sachk. Bürger	Stellver. SKB
SOMK	F. J. Roßbach	A Reif	Uwe Schmidt	A. Reif
SIGI	Rita Meeser	Gernot Mittermeier	Bodo Werner	Gernot Mittermeier
BS	Alfred Reif	F J Roßbach	Alfred Reif	Jürgen Fellner
WTMDE	Uwe Schmidt	Jürgen Fellner	Jürgen Fellner	Bodo Werner
Wahlprüfung	F. J. Roßbach	Gernot Mittermeier	Werner Krautscheid	Gernot Mittermeier

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bestellung durch den Rat der Gemeinde Eitorf in der Sitzung am 04.04.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Meeser

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4.1

interne Nummer XV/0372/V

Eitorf, den 31.01.2022

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 07.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmerers geleisteten über-und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 31.08.2021 bis 31.01.2022 für das Haushaltsjahr 2021.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmerers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 83 GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:
Die „Unerheblichkeitsgrenze" ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

1 Als unerheblich im Sinne von § 83 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:

1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgaberest herrührt, nicht überschreitet.

1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.

1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen

- Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
- Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,

- Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
- Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
- Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
- Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und -höhe Einvernehmen besteht,
- Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.

2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.

2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.

3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224), sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
- bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2021

Sachkonto:	524202 / Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen
Kostenträger:	14010100 / Umweltschutz
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	29.11.2021
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:
Aus diesem Budget wurde der Mitgliedsbeitrag für die Energieagentur Rhein-Sieg gezahlt, der bei Haushaltsaufstellung nicht geplant war.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	Sachkonto: 543111 / Bauleitplanung Kostenträger: 09010200 / Bauleitplanung

---

Sachkonto:	531801 / Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten
Kostenträger:	06010100 / Förderung von Kindergärten
Zustimmung für:	18.981,95 EUR
genehmigt am:	23.12.2021
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:
Mehrkosten durch einen unvorhergesehenen Trägerwechsel zum 1.1.2021, mit höherem Betriebskostenzuschuss und einer weiteren KITA-Gruppe, deren zusätzliche Förderung bislang vom Landschaftsverband Rheinland getragen wurde.

Deckung erfolgt durch:

18.981,95 EUR	Sachkonto: 537201 / Allgemeine Kreisumlage Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft

---

Sachkonto:	543101 / Geschäftsaufwendungen
Kostenträger:	01020300 / Pressearbeit - Planung
Zustimmung für:	1.500,00 EUR
genehmigt am:	16.12.2021
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:
Mehrausgaben für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt durch Stellenausschreibungen und Todesanzeigen sowie allgemeine Preissteigerungen.

Deckung erfolgt durch:

1.500,00 EUR	Sachkonto: 542101 / Entschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder Kostenträger: 01010100 / Politische Gremien

---

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4.2

interne Nummer XV/0394/V

Eitorf, den 10.02.2022

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Marc Schmidt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf	04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsberichte 2016 - 2018 gem. § 117 GO NRW a.F.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), in der Fassung ab 01.01.2019, hat die Gemeinde Eitorf jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn sie nicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet ist.
In der Ratssitzung vom 20.09.2021 hat der Rat über den Beteiligungsbericht 2019, den Gesamtabschluss 2018 und die Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017, die im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse für die Beschlussfassung ausreichten, beschlossen. Im Anschluss wurden die Berichte der Kommunalaufsicht angezeigt.

Laut Kommunalaufsicht, müssen neben den Gesamtabschlüssen 2016 bis 2018 auch die Beteiligungsberichte der Jahre 2016 bis 2018 dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, da für diesen Zeitraum die alte Fassung der Gemeindeordnung gilt (§ 117 GO NRW a.F.), die dieses Verfahren vorsieht.

Die Beteiligungsberichte 2016 bis 2018 sind als Anlage der Vorlage im Bürger-/Ratsinformationssystem beigefügt. Nach der Ratssitzung werden die Beteiligungsberichte der Kommunalaufsicht angezeigt und auf der Homepage der Gemeinde Eitorf den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

Anlage(n)

Anlage 1: Beteiligungsbericht 2016 (online im Bürger-/Ratsinformationssystem)
Anlage 2: Beteiligungsbericht 2017 (online im Bürger-/Ratsinformationssystem)
Anlage 3: Beteiligungsbericht 2018 (online im Bürger-/Ratsinformationssystem)

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4.3

interne Nummer XV/0415/V

Eitorf, den 14.03.2022

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 04.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Haushalt 2022 der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Haushaltssatzung 2022 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2022
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Stellenplan 2022
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Investitionsprogramm 2022
4. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept mit dem unveränderten Zieljahr 2022

Begründung:

Verfahren:
Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2022 den Entwurf des Haushalts 2022 eingebracht. Der Entwurf wurde in zwei Sitzungen des Hauptausschusses am 07.02.22 und 07.03.22 debattiert. In der Sitzung am 07.03.22 wurde über Änderungsanträge der verschiedenen Parteien beraten und Beschlussempfehlungen an den Rat zum Haushalt 2022 gefasst.

Die Beratungen wurden vor dem Hintergrund einer weiteren beabsichtigen Reduzierung der Allgemeinen Kreisumlage um 1,22 % für 2022 geführt, ein entsprechender Antrag der Mehrheitsfraktionen im Kreistag liegt vor. Sollte diese Entlastung im Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen werden, dann ergäben sich daraus ca. 383.000 € geringere Aufwendungen für die Gemeinde Eitorf in 2022. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses im Haushaltsentwurf 2022 der Gemeinde Eitorf in Höhe von 16.248 € ergibt sich damit ein rechnerischer Überschuss

von fast 400.000 €.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2022 wurden folgende Beschlussempfehlungen an den Rat der Gemeinde Eitorf ausgesprochen:

1. Berücksichtigung von 20.000 € für eine mobile Treppe im HWB
2. Vorziehen der Treppenanlage Höhenstr. und Finkenweg von 2024 nach 2023 (I20-62-008)
3. Erhöhung der Grundsteuer A von 354 auf 359 Punkte (anstatt 374 Punkte)
4. Erhöhung der Grundsteuer B von 584 auf 589 Punkte (anstatt 624 Punkte)
5. Erhöhung der Gewerbesteuer von 492 auf 497 Punkte (anstatt 502 Punkte)

Nachfolgend sind die einzelnen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2022 detailliert dargestellt:

1. Der Antrag der BfE auf Berücksichtigung von Mitteln in Höhe von 20.000 € für die Beschaffung einer mobilen Treppe im HWB wurde beschlossen. Durch die Berücksichtigung dieser Mittel bei Produkt 08.01.02 HWB unter der neuen Investitionsnummer I22-63-008 ergibt sich im Ergebnisplan bei Position 14 (bilanzielle Abschreibungen) für 2022 Mehraufwendungen von 500 €. Für die Jahre 2023 bis 2025 sind 2.000 € Abschreibungen je Jahr berücksichtigt. Dabei ist unterstellt, dass die Treppe im 4. Quartal 2022 in Betrieb geht und über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben wird. Im Finanzplan betrifft die Änderung mehrere Positionen. So erhöhen sich die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagen (Pos. 26) um 20.000 € in 2022. Da sich daraus auch ein höherer Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt (Pos. 31) ist eine höhere Aufnahme von Darlehen (Pos. 33) erforderlich, sodass die Kreditermächtigung um 20.000 € erhöht werden muss. Eine andere Finanzierung dieser Maßnahme ist derzeit nicht möglich. Aufgrund der geringen Belastung ist eine Anpassung der Zinsaufwendungen und -auszahlungen nicht erfolgt

2. Durch die planerische Verschiebung der Treppenanlage Höhenstr./Finkenweg von 2024 nach 2023 ergibt sich im Ergebnisplan 2023 eine Änderung bei den Abschreibungen (Pos. 14). Dort ergibt sich in 2023 und 2024 ein Mehrbetrag von 1.688 € (Unterstellte Fertigstellung 2. Halbjahr 2023; Nutzungsdauer 40 Jahre). Ab 2025 war die volle jährliche Abschreibung im Haushaltsentwurf 2022 bereits berücksichtigt. Im Finanzplan führt die geänderte Veranschlagung zu einer Verschiebung bei mehreren Positionen. Die Position 25 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) erhöht sich in 2023 um 135.000 € und reduziert sich in 2024 um diesen Betrag. Gleiches gilt für die Positionen 31 (Saldo aus Investitionstätigkeit) und 33 (Aufnahme von Darlehen). Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden nicht angepasst, da die Aufnahme der Darlehen wahrscheinlich erst Ende 2024/Anfang 2025 erfolgen wird und der Zinsaufwand/-auszahlungen bei einer unterstellten Laufzeit von 30 Jahren bei einem Zinssatz von 1 % gering ist und vernachlässigt werden kann.

3. In einem gemeinsamen Vorschlag haben sich die Fraktionen im Haupt- und Finanzausschuss auf eine Erhöhung der Grundsteuer A um 5 Punkte auf 359 Punkte verständigt. Der auf dieser Basis kalkulierte Ansatz der Grundsteuer A beläuft sich für 2022 auf 41.285 €. Im Vergleich zum Entwurf reduziert sich der Ansatz in 2022 um 1.725 €. Die Veränderung führt zu einer Reduktion der Erträge/Einzahlungen bei Position 1 des Ergebnis- und Finanzplans.

4. Die Grundsteuer B soll ebenfalls um 5 Punkte erhöht werden. Dies würde einen Ansatz für 2022 von 4.085.551 € bedeuten. Im Vergleich zum Entwurf 2022 ist der Ansatz um 242.775 € geringer. Entsprechend reduzieren sich in 2022 die Erträge/Einzahlungen bei Position 1 im Ergebnis-/Finanzplan um diesen Betrag.

5. Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll ebenfalls um fünf Punkte angehoben werden. Diese Anhebung würde einen Ansatz von 7.576.220 € bedeuten. Im Vergleich zum Entwurf 2022 sind dies geringere Erträge in Höhe von 76.219 € für 2022. Dies schlägt sich bei Position 1 im Ergebnis-/Finanzplan nieder. Auswirkungen auf die zu zahlende Gewerbesteuerumlage ergeben sich nicht, da die Umlage unabhängig vom Hebesatz erhoben wird. Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des GFG in Folgejahren ergeben sich auch nicht, da die die geplanten Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen im GFG liegen.

Anpassungen Haushaltssatzung abseits der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses
Neben den oben aufgeführten Beschlussempfehlungen an den Rat der Gemeinde Eitorf sind weitere Anpassungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 erfolgt:

- **Anpassung weitere Senkung Satz Allgemeine Kreisumlage**

Die Senkung des Satzes der allgemeinen Kreisumlage um weitere 1,22 % (von 30,72 % auf 29,5 %) im Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreis 2022 bringt dem Gemeindehaushalt für 2022 eine im Entwurf nicht berücksichtigte Entlastung von 383.338 €. Diese Entlastung betrifft nur das Jahr 2022, in den Folgejahren steigt der Satz wieder (deutlich) an. Durch die Entlastung verringern sich die Transferaufwendungen (Pos. 15) im Ergebnisplan und die Transferauszahlungen (Pos. 14) im Finanzplan um den Betrag von 383.338 €.

- **Kreditaufnahme Kreditermächtigung 2020 und 2021**

Im März 2022 ist die Aufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2020 (ca. 7,8 Mio. €) und 2021 (ca. 3 Mio. €) erfolgt. Durch die Aufnahme dieses Darlehens sind über Kassenkredite vorfinanzierte Investitionen (vor allem Bauhof/Feuerwehr, HWB) langfristig finanziert worden. Ursprünglich war nur vorgesehen ein Darlehen aus der Kreditermächtigung 2020 aufzunehmen. Der Anteil aus der Kreditermächtigung 2021 sollte Ende 2022 oder zu Beginn des Jahres 2023 aufgenommen werden. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Eitorf derzeit für kurzfristige Kredite (Kassenkredite) Zinsen erhält und bei anhaltenden Niedrigzinsen die langfristige Finanzierung so spät wie möglich erfolgt. Der Entwurf des Haushalts 2022 sieht im Finanzplan im Bereich der Tilgungen jedoch nur einen Ansatz für die anteilige Aufnahme aus der Kreditermächtigung 2020 vor. Folglich ist eine Anpassung um die zusätzliche Tilgung für das Darlehen aus der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von ca. 43.000 € erforderlich. Dies betrifft die Position 35 im Finanzplan. Die Positionen 33 (Aufnahme Darlehen) und 36 (Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) ändern sich auch, aber gleichen sich insgesamt aus. Die zusätzliche Aufnahme der Kreditermächtigung aus 2021 hat unter zwei Voraussetzungen Sinn gemacht. Erstens wurde damit eine gesamte Kreditaufnahme mit einem Volumen von über 10 Mio. € erreicht. Dadurch geben unter Umständen mehr Anbieter ein Angebot ab und die Konditionen sind eventuell günstiger als bei einer niedrigeren Darlehenssumme. Zudem kommt derzeit ganz allmählich Bewegung in die Zinslandschaft, sodass mit steigenden Zinsen zu rechnen ist. Aus diesem Grund ist es geboten eine langfristige Finanzierung der kommunalen Investitionen zu einem möglichst geringen Zins zu sichern (nach Möglichkeit Laufzeit von 30 Jahren).

- **Anpassung Stellenplan 2022**

Der Stellenplan 2022 wurde im Personalausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2022 beraten. Im Nachgang hierzu fiel auf, dass eine halbe Ingenieur-/ Architektenstelle im Hochbauamt (60.3) im Druckexemplar des Stellenplans nicht mit aufgeführt war, obwohl sie benötigt und vorgesehen ist und deswegen auch rechnerisch im vorgelegten Haushalt enthalten ist.

Der Bedarf dieser Stelle ergibt sich unter anderem aus dem Mehraufwand für bauliche Investitionen, anstehenden Anbauten und Sanierungen.
Der Stellenplan wurde dahingehend berichtigt, dass diese Stelle mit der Nummer 60.3.0012 auf Seite 20 eingepflegt wurde. Alle Inhaber eines Stellenplanes 2022 werden gebeten, diese Stelle handschriftlich auf Seite 20 des Stellenverzeichnisses zu ergänzen. Die im Haushalt abgedruckte Stellenübersicht wird entsprechend um diese Stellenanteile ergänzt.

Übersicht über den angepassten Ergebnis-, Finanzplan und die Haushaltssatzung:
Nachfolgend findet sich der an die Beschlusslage angepasste Ergebnis- und Finanzplan sowie die angepasste Haushaltssatzung. Änderungen zum Entwurf im Ergebnis- und Finanzplan sind **fett** markiert.

Ergebnisplan 2022 - 2025							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.349.633,39	23.040.903,00	**23.555.954,00**	25.530.342,00	26.274.841,00	27.001.919,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.053.786,26	15.369.738,00	**15.569.455,00**	**13.983.326,00**	15.002.666,00	15.788.225,00
03	+ Sonstige Transfererträge	317.760,46	**10.000,00**	**260.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**	**10.000,00**
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.908.667,69	2.501.928,00	2.229.629,00	2.413.890,00	2.467.318,00	2.501.396,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.968,09	212.000,00	219.925,00	219.325,00	**219.925,00**	219.325,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.662.807,23	1.738.174,00	2.321.121,00	1.595.149,00	1.623.279,00	1.524.224,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.682.877,77	1.002.945,00	1.007.898,00	942.258,00	**942.258,00**	918.874,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	43.116.500,89	43.875.688,00	**45.163.982,00**	44.694.290,00	**46.540.287,00**	47.963.963,00
11	- Personalaufwendungen	-9.006.295,93	-8.904.326,00	-9.655.435,00	-10.265.360,00	**-10.356.063,00**	-10.486.241,00
12	- Versorgungsaufwendungen	**-1.808.234,44**	-1.146.867,00	-1.247.457,00	-1.228.537,00	**-1.224.087,00**	-1.218.453,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.943.743,15	-5.038.208,00	**-6.366.748,00**	-5.757.137,00	**-5.578.437,00**	-5.415.637,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.497.407,71	-4.832.990,00	**-4.855.414,00**	**-5.130.052,00**	**-5.260.915,00**	**-5.203.862,00**
15	- Transferaufwendungen	-20.812.875,56	-21.695.512,00	**-22.459.657,00**	**-23.649.159,00**	-24.304.729,00	-25.463.813,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	**-2.408.960,77**	-2.123.387,00	-2.201.595,00	-2.197.645,00	**-2.025.495,00**	**-2.082.895,00**
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.477.517,56	-43.741.290,00	-46.786.306,00	-48.227.890,00	-48.749.726,00	-49.870.901,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-361.016,67	**134.398,00**	**-1.622.324,00**	**-3.533.600,00**	**-2.209.439,00**	**-1.906.938,00**
19	+ Finanzerträge	198.562,82	142.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-347.741,37	-303.000,00	-300.000,00	-300.000,00	**-300.000,00**	**-300.000,00**
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-149.178,55	-160.900,00	-102.900,00	**-102.900,00**	-102.900,00	-102.900,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-510.195,22	-26.502,00	-1.725.224,00	-3.636.500,00	-2.312.339,00	-2.009.838,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.803.591,00	3.652.476,00	2.752.035,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und24)	0,00	0,00	1.803.591,00	3.652.476,00	2.752.035,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-510.195,22	-26.502,00	**78.367,00**	**15.976,00**	**439.696,00**	**-2.009.838,00**
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-510.195,22	-26.502,00	**78.367,00**	**15.976,00**	**439.696,00**	**-2.009.838,00**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 und 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplans 2022 - 2025							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.361.031,70	23.040.903,00	23.555.954,00	25.530.342,00	26.274.841,00	27.001.919,00
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	12.637.531,33	12.919.513,00	13.113.008,00	11.401.889,00	12.321.342,00	13.142.856,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	598.250,80	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.426.024,26	1.724.870,00	1.548.640,00	1.678.640,00	1.813.690,00	1.823.690,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.947,58	212.000,00	219.925,00	219.325,00	219.925,00	219.325,00
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	1.720.870,76	1.738.174,00	1.745.546,00	1.595.149,00	1.623.279,00	1.524.224,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.056.132,56	734.000,00	749.890,00	684.250,00	684.250,00	684.250,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	198.724,94	142.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00	197.100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.141.513,93	40.521.560,00	41.140.063,00	41.316.695,00	43.144.427,00	44.603.364,00
10	- Personalauszahlungen	7.377.874,91	7.956.510,00	8.794.800,00	9.397.800,00	9.557.300,00	9.652.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.131.639,44	1.251.540,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.313.000,00	1.326.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.049.521,68	5.011.235,00	6.740.775,00	5.730.164,00	5.651.464,00	5.415.637,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	369.902,02	303.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
14	- Transferauszahlungen	21.101.095,31	21.695.512,00	22.459.657,00	23.649.159,00	24.304.729,00	25.463.813,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.892.712,07	2.115.887,00	2.194.095,00	2.190.145,00	2.017.995,00	2.075.395,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.922.745,43	38.333.684,00	41.789.327,00	42.567.268,00	43.144.488,00	44.232.945,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.218.768,50	2.187.876,00	-649.264,00	-1.250.573,00	-61,00	370.419,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.445.874,75	4.443.051,00	3.891.706,00	4.443.083,00	2.313.442,00	2.245.243,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.440,00	756.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	695,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	162.272,39	1.278.900,00	1.647.270,00	3.762.990,00	1.751.100,00	211.500,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.634.282,49	6.477.951,00	5.544.976,00	8.212.073,00	4.070.542,00	2.462.743,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.890,56	786.000,00	2.897.000,00	335.000,00	717.500,00	861.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.100.780,59	8.902.000,00	6.198.800,00	7.830.800,00	5.511.500,00	10.035.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	484.086,49	1.364.463,00	2.839.090,00	1.344.750,00	942.445,00	736.700,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	1.040.000,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.599.757,64	11.052.463,00	12.975.890,00	9.510.550,00	7.171.445,00	11.632.700,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-7.965.475,15	-4.574.512,00	-7.430.914,00	-1.298.477,00	-3.100.903,00	-9.169.957,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-5.746.706,65	-2.386.636,00	-8.080.178,00	-2.549.050,00	-3.100.964,00	-8.799.538,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.675.668,63	4.574.512,00	18.261.106,00	1.298.477,00	3.100.903,00	9.169.957,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	43.867.759,40	0,00	1.374.527,00	2.630.644,00	1.613.808,00	1.056.397,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.356.942,94	1.022.587,00	1.314.629,00	1.380.071,00	1.613.747,00	1.426.816,00

Finanzplans 2022 - 2025							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	39.822.498,60	1.165.289,00	10.832.192,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.363.986,49	2.386.636,00	7.488.812,00	2.549.050,00	3.100.964,00	8.799.538,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	2.382.720,16	0,00	-591.366,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.415.077,38	0,00	591.366,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel	32.357,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), die zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom 04.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 47.164.673,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 47.086.306,00 €

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 41.140.063,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 41.789.327,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 5.544.976,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 12.975.890,00 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 19.635.633,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 12.146.821,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme

für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 7.430.914,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 7.862.800,00 €

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 30.000.000,00 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 359 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 589 v. H.

2. Gewerbesteuer 497 v. H.

§7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden.
Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.